



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 23. APR. 2018

**Beschlusskontrolle zu A0347/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)**

Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat erkennt die hohe kulturelle Bedeutung der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans an.“**

Das Anerkenntnis ist durch den gefassten Beschluss erfolgt.

**„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- das Grundstück Bautzner Straße 107, 01099 Dresden mit Wohnhaus und Saalanbau auf Basis des angegebenen Verkaufspreises von 290.000 Euro vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zu erwerben.

- es muss sichergestellt werden, dass die Kosten für Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Betreuung vom künftigen Nutzer übernommen werden. Ebenso soll vorgelegt werden, welche Fördermittel hierzu eingeworben werden können und welche Aktivitäten es hierfür gibt.

- mit dem Verein „Villa Wigman für TANZ e. V.“ über die Sanierung und Betreuung des Objektes als Produktions- und Probenhaus für freien Tanz und freie darstellende Künste in Verhandlung zu treten.“

zu Anstrich 1: Der Erwerb und der Besitzübergang sind erfolgt.

zu Anstrich 2: Die Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Kultur und Tourismus haben die Ausschreibung für ein Erbbaurecht an der Immobilie entwickelt, welches sowohl die kulturelle Nutzung als Proben- und Produktionshaus für Tanz und Performing Arts festschreibt als auch entsprechende Betriebs- und Bewirtschaftungskonzepte von den Bietern abfordert. Drittmittel sollen gemäß Ausschreibungstext im Rahmen dieser Konzepte dargestellt werden.

Die Ausschreibung wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt und auf der Internetseite der Landeshauptstadt veröffentlicht werden.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus steht zur Unterstützung der Fördermittelakquisition für den zukünftigen Betrieb u. a. mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) in Kontakt. Konkret wird der Fördermitteleinsatz aus den Programmen „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ sowie „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ erörtert. Eine Antragstellung ist hier auf Basis eines konkreten Bau- und Nutzungskonzeptes nächstmals im Dezember 2018 möglich. Ergänzende Finanzierungsmittel der Kommune sind in beiden Programmen erforderlich.

Aufgrund der Denkmaleigenschaft der Immobilie, welche im März 2018 durch das Landesamt für Denkmalpflege bestätigt wurde, kommen darüber hinaus möglicherweise Mittel aus der Denkmalförderung für die Sanierung in Betracht.

zu Anstrich 3: Der Verein wird über die Ausschreibung des Erbbaurechts informiert. Nach Informationen der Verwaltung besteht die Absicht, sich am Bieterverfahren zu beteiligen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2018

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister